

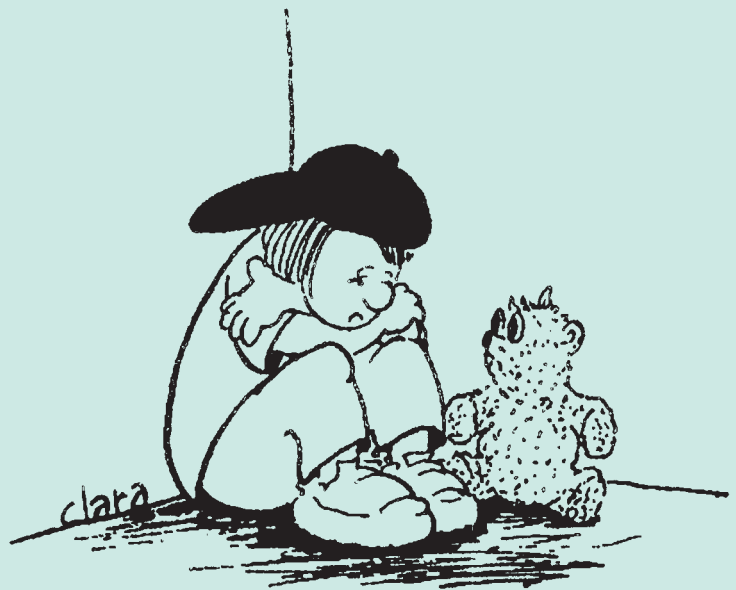


Hamburger Sportbund



# Prävention sexualisierter Gewalt im Hamburger Sport

*Wie können wir Kinder und Jugendliche  
vor Übergriffen wirksam schützen?*



Informationen und Empfehlungen  
für alle Mitgliedsvereine und -verbände

---

# INHALT

<b>Vorwort des Vorstandes</b> .....	<b>3</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 WAS VERBIRGT SICH HINTER SEXUALISierter GEWALT IM SPORT?</b> .....	<b>4</b>
1.1 Sexualisierte Gewalt ist leider keine Seltenheit .....	4
1.2 Was ist sexualisierte Gewalt? .....	4
1.3 Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport .....	4
1.4 Täterinnen und Täter .....	5
<b>2 WIE KANN PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT IM VEREIN/VERBAND AUSSEHEN?</b> ....	<b>6</b>
<b>2.1 Maßnahmen und Empfehlungen für alle im Bereich der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen</b> .....	<b>6</b>
2.1.1 Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz ....	6
2.1.2 Bessere präventive Arbeit durch Qualifikation .....	8
– Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt im Sport .....	8
– Qualifizierung von „Fachpersonal Prävention sexualisierter Gewalt“ .....	9
<b>2.3 Maßnahmen und Empfehlungen für die Leitungsebene</b> .....	<b>9</b>
2.3.1 Kenntnis gesetzlicher Bestimmungen – Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen .....	9
2.3.2 Ergänzung zur gesetzlichen Bestimmung – Ehrenkodex .....	12
2.3.3 Eignungsüberprüfung von Trainern, Übungsleitern, Betreuern und Jugendleitern ....	12
2.3.4 Satzungen und Ordnungen prüfen und ggf. ändern .....	13
<b>2.4 Ausstellung, Verlängerung und Entzug von Lizenzen</b> .....	<b>14</b>
2.4.1 Neuerung für Lizenzausstellung/-verlängerung .....	14
2.4.2 Lizenzentzug .....	14
2.4.3 JuLeiCa .....	14
<b>3 INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT</b> .....	<b>16</b>
3.1 Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall .....	16
3.2 Beratungsstellen in Hamburg .....	18
3.2.1 Fachberatungsstellungen zum Thema sexualisierte Gewalt .....	18
3.2.2 Weitere Beratungsstellen .....	18
<b>4 ANHANG</b> .....	<b>19</b>
4.1 Verwendete Literatur dieser Handreichung .....	19
4.2 Literaturempfehlung .....	19
<b>IMPRESSUM</b> .....	<b>20</b>

# VORWORT

## Schweigen schützt die Kinder und Jugendlichen nicht!

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Im Hamburger Kinder- und Jugendsport sind über 130.000 Kinder und Jugendliche mit Spaß am Sport und an der Bewegung dabei. Tausende Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen engagieren sich jeden Tag in Hamburg verantwortungsvoll und verlässlich, dass diese Kinder und Jugendlichen sich zu starken und selbstbestimmten Menschen entwickeln können.

Mit Nachdruck wollen wir diese Arbeit unterstützen helfen und die Kinder und Jugendlichen im Sport für das Leben stark machen.

Gewalt ist in keiner Form akzeptabel und hinnehmbar. Um im Kinder- und Jugendsport in Hamburg weiter einen konsequenten

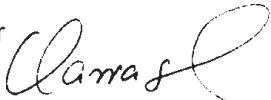
Weg des Hinschauens zu gehen und ein täterfeindliches Umfeld in den Vereinen und Verbänden zu schaffen, bieten wir allen Verantwortlichen im Sport diese Handreichung an.

Seit Jahrzehnten ist sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Thema in Ausbildungsgängen im Sport. Wir müssen eine Kultur schaffen, in der das Vertrauen in die Stärken der eigenen Person wachsen kann und in der ein verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen im Sport weiter ausgebaut wird, um im Hamburger Kinder- und Jugendsport den potentiellen Tätern zu signalisieren: wir sehen hin!

Ich bitte Sie, diese Handreichung als Unterstützung für Ihre Arbeit zu nutzen, um in Hamburg ein starkes Signal gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Stefan Karrasch – 1. Vorsitzender



Stefan Karrasch

## Einleitung

Diese Handreichung soll zum einen dazu dienen, auf das Thema sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen. Diesem Anliegen ist der erste Teil „Was verbirgt sich hinter sexualisierter Gewalt im Sport?“ gewidmet. Dabei handelt es sich lediglich um einen kurzen Abriss; für eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema empfehlen wir den Besuch von Fortbildungen (siehe 2.1.2) sowie die im Anhang aufgeführte Literatur.

Zum anderen sehen wir die Herausforderung für verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt darin, diesen auf breite Füße zu stellen, also nach Möglichkeit alle Mitgliedsorganisationen mit den erforderlichen Schutzmechanismen auszustatten. Dazu werden im zweiten Teil „Wie kann Prävention sexualisierter Gewalt im Verein/Verband aussehen?“ konkrete Handlungsschritte vorgestellt sowie Empfehlungen und Hilfen zu deren Umsetzung gegeben.

Zusätzlich werden im dritten Teil „Intervention bei sexualisierter Gewalt“ Hilfestellungen zur Erarbeitung einer Handlungsrichtlinie im Verdachtsfall und Kontaktdaten von Beratungsstellen in Hamburg gegeben.

# 1 | WAS VERBIRGT SICH HINTER SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT?

## 1.1 Sexualisierte Gewalt ist leider keine Seltenheit...

... etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge macht mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung, die der Gesetzgeber als sexuellen Missbrauch, exhibitionistische Handlung, Missbrauch von Schutzbefehlen, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung unter Strafe stellt.

Viele Fälle werden erst später oder gar nicht bekannt und auch bei bekannten Fällen kommen Täter ungestraft davon.

## 1.2 Was ist sexualisierte Gewalt?

Das Strafgesetzbuch leistet einen wesentlichen Beitrag zur Begriffsklärung. Es stellt sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren (sowie in bestimmten Fällen an Jugendlichen unter 16 beziehungsweise 18 Jahren) unter Strafe. Der dreizehnte Abschnitt des Strafgesetzbuches, Paragraf 174 bis 184c, definiert sexuelle Handlungen an Kindern als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.



Per Gesetz wird sexualisierte Gewalt im engeren Sinne definiert als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung (in Anlehnung an §177, Abs. 1, StGB):

Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.

Im weiteren Sinne bedeutet sexualisierte Gewalt Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität (in Anlehnung an Klein & Palzkill), die Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird – und damit eine Verletzung dessen Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung bedeutet.

Dazu gehören auch geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt (in Anlehnung an S. Baer).

Aus Sicht der Opfer muss man in Bezug auf die Schwere einer Tat folgende Faktoren ergänzen:

Das Erleben sexualisierter Gewalt ist umso stärker, je näher der Täter/die Täterin dem Opfer steht, je öfter es zu Übergriffen kommt und je weniger sich das Opfer verstanden und ernstgenommen fühlt, wenn es wagt, von den Übergriffen zu sprechen.

## 1.3 Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport sind

- ☹ Verbale und gestische Übergriffe, z. B. in Form von distanzlosen, anzüglichen Bemerkungen, Gesten und Blicken
- ☹ Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- ☹ Übergriffe exhibitionistischer Art, angefangen mit dem Tragen von unpassender, provozierender Sportbekleidung, die unerwünschte Einblicke gewährt
- ☹ Scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung
- ☹ Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- ☹ Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d. h. direkte Formen sexueller Gewalt bis hin zu Vergewaltigung

## 1.4 Wer sind Täterinnen und Täter?

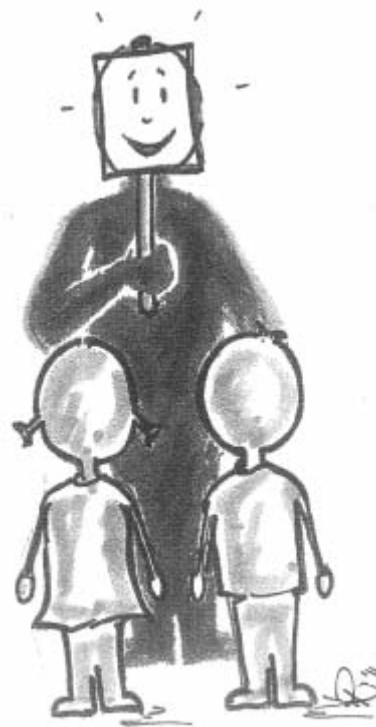
- ☹ Es gibt keine äußeren Erscheinungsmerkmale.
- ☹ In 80 bis 90 Prozent der Fälle sind die Täter männlich.
- ☹ Ein Drittel aller Delikte werden von männlichen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt.

Die Täter und Täterinnen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen, sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zu Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.

Täter/innen suchen gezielt Situationen, in denen sie auf leichte und unkomplizierte Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen eingehen und aufbauen können, daher besteht die Gefahr, dass sich Täter/innen genau mit dieser Intention in Sportvereine begeben.

**Die für Täter/innen attraktiven Faktoren des Lebensfelds Sports sind:**

- Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakt, spezifische Sportkleidung
- die „Umziehsituationen“
- Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.
- abgeschirmte Situationen bei denen die Handlung einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Opfer zugewiesen werden kann (wie z. B. Einzeltrainings)
- Rituale wie Umarmungen z. B. bei Siegerehrungen



**Hinzu kommen folgende Gegebenheiten im Verein/Verband, die Verschleierung und ausbleibende Aufklärung sexualisierter Gewalt begünstigen:**

**„Nestbeschmutzer-Problem“:** Personen sind in ihrer persönlichen Identität stark an den Verein gebunden. Sie übernehmen oft ungeliebte, aber unverzichtbare Aufgaben, die gering honoriert werden oder ehrenamtlich sind.

**„Bei uns doch nicht!“:** Verletzung der Aufsichtspflicht ist schwer aufzudecken, da die Verantwortlichen in so einem Fall häufig die Vorkommnisse decken. Grund ist u. a. die Angst vor negativen Auswirkungen, wenn ein solcher Fall öffentlich gemacht wird.

**„XY doch nicht!“** Es bestehen persönliche Beziehungen und Freundschaftskreise, viele glauben dann nur, was sie sehen und können bzw. wollen nicht glauben, dass diese guten Bekanntschaften Täter oder Täterin sein sollen.

**Mangelnde Sensibilität für die Thematik**

Soweit es ihnen möglich ist, führen Täter/innen diese Gegebenheiten bewusst herbei oder setzen sich dafür ein, dass diese bestehen bleiben – indem sie z. B. die Eltern ihrer Opfer „einwickeln“ und manipulieren.

*Der gesamte Abschnitt 1 ist angelehnt an die Materialien des Innenministeriums des Landes NRW/Landessportbund NRW.*

## 2 | WIE KANN PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM VEREIN/VERBAND AUSSEHEN?

### Handlungsfelder der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Einerseits gilt es die Selbstbehauptungskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu fördern. Andererseits kann man sie schützen, indem man Delikte im Sport zu vermeiden bzw. zu verhindern sucht. Beides geht einher mit der Enttabuisierung des Themas. (Angelehnt an Positionspapier des DOSB)



An diese Grundidee und das Motto „Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln“ sind die folgenden Maßnahmen und Empfehlungen angelehnt. Sie richten sich zum einen allgemein an alle, die in jedweder Form Berührung mit der Kinder- und Jugendarbeit im Verein haben, und zum anderen konkret an die Leitungsebene in Vereinen und Verbänden.

### 2.1 Maßnahmen und Empfehlungen für alle im Bereich der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen

#### 2.1.1 Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben.

Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Auf die sportliche Kinder- und Jugendarbeit bezogen kann man sagen, dass Sportgruppen und -veranstaltungen, bei denen eigenes Mitgestalten und Mitentscheiden gefördert und unterstützt werden, besonders geeignet sind, die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie zu selbstbewussten und gefestigten Menschen zu machen.

Gegenseitiger Respekt und Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Lebensentwürfen oder Kulturen sind Werte, die im Sport erlebt und vermittelt werden können. Dieses konsequent zu tun und bei Verstoß gegen diese Werte sie zu verteidigen und überzeugend für sie einzutreten, ist ein Auftrag an alle, die sich im Sport engagieren, egal ob als Trainer, Betreuer, Übungsleiter oder in ehren- oder hauptamtlichen Funktionen der Vereine und Verbände.

Gerade im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Sport sind dabei Respekt und Toleranz auch in Bezug auf den Umgang mit dem Körper des Gegenübers wichtig. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie ein Recht haben, darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört.

Als verantwortliche Person gilt es dabei, auch hier den kulturellen Hintergrund als auch besondere Bedürfnisse aufgrund von Behinderungen im Blick zu haben und darauf zu achten, dass sprachliche oder geistige Barrieren nicht zur Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechts führen.



Zu guter Letzt sei jedoch bemerkt: So sehr wir Kinder und Jugendliche auch stärken – die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen bleibt bei den Erwachsenen!

#### **Wer glaubwürdig präventiv arbeitet,**

- ermutigt Mädchen und Jungen, eigene Interessen zu vertreten und sowohl zu fordern als auch zu verweigern;
- nimmt Gefühlsäußerungen von Mädchen und Jungen ernst und ist auch bereit, eigene Gefühle zu äußern;
- ist entschlossen, für Mädchen und Jungen Partei zu ergreifen, ihnen unvoreingenommen zu glauben und ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen;
- ist in der Lage, sich auf die Mentalität und Sprache von Mädchen und Jungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzustellen;
- bemüht sich ernsthaft, auch Geschichten von Mädchen und Jungen zu verstehen, die der eigenen Erfahrungswelt fremd sind.

#### **Prävention fordert Eltern und Bezugspersonen auf, Kindern und Jugendlichen**

- zuzuhören,
- mit ihnen zu empfinden,
- für sie Partei zu ergreifen,
- sich schützend vor sie zu stellen,
- zu glauben.



*nach Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998)*

## 2.1.2 Bessere präventive Arbeit durch Qualifizierung

### Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt im Sport

Damit in den Vereinen und Verbänden sinnvoll präventiv gearbeitet werden kann, braucht es ein umfassendes Angebot an Sachinformationen über Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen von sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch.

Die Sportjugend und der HSB sehen sich in der Verpflichtung, ihren Mitgliedern geeignete Aus- und Fortbildungsangebote zu unterbreiten. So haben der Vorstand der Sportjugend und das HSB-Präsidium beschlossen, Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport als festen Bestandteil im Lehrgangsprogramm zu verankern.

Die Fortbildungen sind eintägig über 8 Lerneinheiten und werden durch die Sportjugend in Kooperation mit der Opferberatungsstelle Zündfunke e.V. organisiert.



**Aktuelle Termine** sind im Lehrgangsprogramm zu finden (online auf [www.hamburger-sportjugend.de](http://www.hamburger-sportjugend.de)).

Weitere Fortbildungen sollen bedarfsorientiert stattfinden – daher bei Interesse im Lehrreferat der Sportjugend melden!

Außerdem empfehlen wir zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema und für Praxisbeispiele zur Prävention sexualisierter Gewalt die Literaturliste im Anhang.

#### Kontakt

Lehrreferat der Hamburger Sportjugend:  
**Birgit Laß**, Tel. 040/419 08-289, Fax 419 08-296,  
E-Mail: [b.lass@hamburger-sportjugend.de](mailto:b.lass@hamburger-sportjugend.de)



---

## Qualifizierung von Fachpersonal für die Prävention sexualisierter Gewalt

Für eine angemessene Beratung und Unterstützung von HSB-Mitgliedern stehen mit Peter Unruh und Conny Sonsmann zwei Fachkräfte zur Verfügung. Diese sind als Vertrauenspersonen auf Landesebene für Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport ansprechbar.

Es empfiehlt sich in jedem Verein und jedem Verband zu prüfen, ob es möglich ist, eine ebensolche Vertrauensperson, d. h. für das Thema verantwortliche Person zu benennen, um noch besser handlungsfähig zu sein. Diese Person kann in der eigenen Organisation folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Verfahren bei Verdachtsfällen festlegen
- Kontakt zu externer Beratung suchen und bedarfsweise herstellen
- Fallclearing bei Verdachtsfällen durch entsprechend ausgebildete Person(en) sicher stellen
- Geeignete Schulung und Information der Vereins- bzw. Verbandsmitarbeitenden organisieren

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses der Vertrauensperson versteht sich von selbst.

In Bezug auf deren Qualifizierung können sich die Betroffenen gerne an das Lehrreferat der Sportjugend wenden.



**Conny Sonsmann**, Referatsleiterin Projekte, Tel.: 41908-264, e-mail: c.sonsmann@hamburger-sportjugend.de  
**Peter Unruh**, Bildungsreferent, Tel: 41908-255, e-mail: p.unruh@hamburger-sportjugend.de

---

## 2.3 Maßnahmen und Empfehlungen für die Leitungsebene

In den Vorständen und Gremien der Vereine und Verbände muss dauerhaft ein bewusster und sensibler Umgang mit der Gefahr von sexualisierter Gewalt im Sport verankert werden.

Um dies zu gewährleisten, sollten Vorstände über die gesetzlichen Grundlagen, die pädagogischen Haltungen sowie die Umsetzung der Präventions- und Schutzmaßnahmen im eigenen Verein informiert sein. Die Verantwortlichen sollen einen Rahmen für eine entsprechende Umsetzung bieten.



### 2.3.1 Kenntnis gesetzlicher Bestimmungen – Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen

Der Vorstand ist nach § 72a SGB VIII verpflichtet, sich von hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen und bei einschlägigen sexualstrafrechtlichen Vorstrafen von einer Beschäftigung Abstand zu nehmen, bei der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird. Diese Vorschrift gilt bereits seit 2006 und erstreckt sich z. B. auch auf fest angestellte Verbandstrainer und Angestellte in Sportschulen oder vergleichbaren Einrichtungen der Vereine und Verbände. D. h. Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände müssen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses herangezogen werden, wenn sie im Umfang von mehr als 400 EUR/Monat sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Jugendclubs, u. a.) sind die Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg an die Einhaltung gebunden.

Die Sportjugend und der HSB stehen den Vereinen und Fachverbänden bei der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschrift unterstützend zur Seite.

Als Hilfe zur Umsetzung geben wir einen Beispieltext für eine entsprechende Ankündigung an die Mitarbeiter sowie eine Kopiervorlage für die beim Kundenzentrum vorzulegende Aufforderung des Vereins/Verbands.

## **Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport**

### **Information für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit eines Vereins**

**Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,**

das Thema Schutz vor sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen beschäftigt die Öffentlichkeit. Alle Institutionen des gesellschaftlichen Lebens sind gefordert, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung, die Dachverbände des organisierten Sportes und auch unser Verein beschäftigen sich derzeit intensiv mit der Frage, wie geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Zu den bei uns vorgesehenen Maßnahmen gehören u. a. die Erarbeitung und Verbreitung einer Handlungsrichtlinie bei Verdachtsfällen, die Verpflichtung aller Mitarbeitenden auf einen Ehrenkodex zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sport und die Aufklärung und Information unserer Mitglieder.

Ergänzend dazu bitten wir alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, um die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

**Wir bitten Sie, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bei Ihrem zuständigen Kundenzentrum zu beantragen. Dafür müssen Sie dort folgende Unterlagen vorlegen:**

- Ausweisdokument (gültiger Personalausweis/Reisepass)
- schriftliche Aufforderung (siehe anliegendes Schreiben)

Bitte senden Sie Ihr Führungszeugnis bis zum \_\_\_\_\_ an die Geschäftsstelle.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.**

**Mit freundlichen Grüßen**

---

Unterschrift – Vorstand

---

**Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses  
gem. § 30a Abs.2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)**

Hiermit fordern wir \_\_\_\_\_

(Name des Mitarbeiters, Betreuers) auf,

**hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein  
erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.**

**Ich bestätige, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten  
Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.**

\_\_\_\_\_ (Vereins-/Verbandsname)

**ist ordentliches Mitglied im Hamburger Sportbund. Die Kinder- und  
Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII**

**Damit erbringt er Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erwei-  
terten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung  
gemäß § 72a SGB VIII benötigt.**

**Wir bitten darum, dem Antragsteller – gemäß der entsprechenden  
Empfehlung der Behörde für Soziales – Gebührenbefreiung zu gewähren.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Vereins-/Verbands-Stempel, Unterschrift

### 2.3.2 Ergänzung zur gesetzlichen Bestimmung – Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex ist keine individualrechtlich bindende Auskunft der Unterzeichner, sondern eine Selbstverpflichtungserklärung. Dieses Instrument kann genutzt werden, um alle Mitarbeiter/innen im Verein/Verband zu sensibilisieren und potenziellen Tätern zu vermitteln, dass dem Schutz von Kindern und Jugendlichen Beachtung geschenkt wird.

Innerhalb des organisierten Sportes gibt es mehrere Formen einer Selbstverpflichtung oder eines Ehrenkodex. Jeder Verein/Verband sollte selbst entscheiden, welcher Text für den eigenen Bereich sinnvoll ist; wir empfehlen den HSB-Mitgliedsorganisationen den Ehrenkodex, der von der Sportjugend Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde. Dieser wurde speziell im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen hin formuliert und betrifft auch die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit. Auf S. 15 ist der vollständige Text abgedruckt und kann direkt für den Gebrauch im Verein bzw. Verband verwendet werden.

Die Unterzeichnung eines Ehrenkodex ist ein starkes Argument dafür, dass der verantwortliche Vorstand eines Vereins sich von der persönlichen Eignung der Übungsleitenden und sonstigen Mitarbeitenden überzeugt hat.

### 2.3.3 Eignungsüberprüfung von Trainern, Übungsleitern, Betreuern und Jugendleitern

Um die Vereins- und Verbandsverantwortlichen dabei zu unterstützen, bei der Auswahl der im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen die fachliche und persönliche Eignung gewissenhaft zu prüfen, empfehlen wir folgende Schritte:

#### Für aktuell in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige:

- Organisation einer Informations- und Aufklärungsveranstaltung für diese Personengruppe, bei der über die Situation im eigenen Verein informiert wird und die weiteren Schritte vereinbart werden
- Unterzeichnung eines Ehrenkodex durch alle Personen, die eine Anleitungstätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen oder in anderer Weise Kontakt zu den jugendlichen Mitgliedern des Vereins / Verbandes haben
- Erläuterung der Verfahrensanweisung in Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt (siehe 3.1); Kenntnisnahme unterzeichnen lassen.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für die hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigten Mitarbeitenden (gesetzliche Pflicht, s. o.)
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse von allen Betreuungspersonen, die Ausfahrten und Freizeiten mit Übernachtung(en) begleiten
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen von selbständig tätigen Trainern/Übungsleitern

- Motivation zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt im Kinder- und Jugendsport (siehe Seite 9); ggf. Übernahme der Kosten für entsprechende Kurse oder Fortbildungsangebot im eigenen Verein/Verband organisieren

#### Bei der Auswahl neuer AnleiterInnen:

- Bei Einstellung/Beginn der Tätigkeit schriftliche Information über Verfahrensweise bei Verdachtsfällen und Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Vorlage eines Nachweises über bereits absolvierte Aus-/Fortbildung zu sexualisierter Gewalt oder Vereinbarung über den Besuch einer entsprechenden Aus-/Fortbildung
- Zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse s. o.

Für Mitarbeitende, die im Rahmen von Kooperationen mit Schulen eingesetzt werden, dürfte zukünftig von der Schule die Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.

---

In unseren Empfehlungen nehmen wir bewusst Abstand davon, generell von allen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern der Vereine und Verbände die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse zu verlangen. Da mit ihnen lediglich der kleine Anteil strafrechtlich erfasster und abschließend behandelter Fälle erfasst wird und sich die Aussagekraft ausschließlich auf eine 10-jährige Vergangenheit beschränkt, halten wir andere in diesem Konzept vorgestellte Schutzmechanismen in den meisten Fällen für nützlicher. Selbstverständlich ist es dem einzelnen Verein oder Verband vorbehalten, hier für den eigenen Bereich zu anderen Schlüssen zu kommen.

Hamburger Sportjugend und Hamburger Sportbund verfahren bereits so, dass von hauptamtlichen Mitarbeitern, die pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie von allen Referentinnen und Referenten, die Lehrgänge mit jugendlichen Teilnehmern mit Übernachtung leiten, erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingeholt werden.

Personen, die einen Eintrag nach sexualstrafrechtlichen Paragrafen vorweisen, werden nicht für Tätigkeiten eingesetzt, die einen tätigkeitsbedingten persönlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen erfordern oder ermöglichen.

Darüber hinaus streben wir die Unterzeichnung des Ehrenkodexes von allen Mitarbeitern an – ganz gleich ob Haupt- oder Ehrenamt.

### **2.3.4 Satzungen und Ordnungen prüfen und ggf. ändern**

Die Sportjugend und der HSB überprüfen die HSB-Satzung und die Kinder- und Jugendordnung daraufhin, ob Änderungen sinnvoll sind, um die Prävention sexualisierter Gewalt zu stärken und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Wir empfehlen allen Mitgliedsorganisationen, ihre Vereins- und Verbandssatzungen und -ordnungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Bis Mitte 2011 ist die Vorlage von Mustertexten für Mitgliedsorganisationen durch den DOSB/die Deutsche Sportjugend angekündigt. Sobald diese verfügbar sind, werden die HSB-Mitgliedsorganisationen informiert und die Mustertexte online zugänglich gemacht.



---

## 2.4 Ausstellung, Verlängerung und Entzug von Lizenzen

### 2.4.1 Neuerung für Lizenzausstellung/-verlängerung

Bei Neuausstellung und Verlängerung von Lizenzen in Verantwortung von Hamburger Sportbund und Hamburger Sportjugend wird die Unterzeichnung eines Ehrenkodex verpflichtend ab 2011 eingeführt.

Für die Lizenzausbildungen der Fachverbände wird eine entsprechende Empfehlung an die Landesfachverbände ausgesprochen. Dabei wird in das Curriculum des sportartübergreifenden Ausbildungsteils das Thema der körperlichen und geistigen Selbstbestimmung verpflichtend mit den zentralen Inhalten der Prävention gemeinsam von HSB und Sportjugend entwickelt.

An Fachverbände, die den fachübergreifenden Teil der Ausbildung selbst gestalten, wird eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

### 2.4.2 Lizenzentzug

In den Rahmenrichtlinien des DOSB (Ziffer 2.5) ist der Lizenzentzug bei Verstoß gegen ethische oder moralische Grundsätze durch den ausstellenden Verband bereits geregelt.

### 2.4.3 JuLeiCa

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen im Lizenzbereich des DOSB sind entsprechende Inhalte bereits verpflichtend in den Ausbildungen für JugendleiterInnen enthalten. Diese werden überprüft und um die Vermittlung der neuen Entwicklungen nach diesem Handlungskonzept ergänzt. Auch bei Neuanträgen und Verlängerungen der Juleica wird ab 2011 die Unterzeichnung des Ehrenkodex verlangt.



## **EHRENKODEX**

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen**



### **Hiermit verspreche ich:**

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 3 | INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT

Jede Intervention bei sexualisierter Gewalt muss gründlich geplant und vorbereitet werden, denn es ist wichtig, weiteren Schaden vom Opfer abzuwenden. Dabei ist Aktionismus fehl am Platze.

Ein Patentrezept für die „ideale Intervention“ gibt es nicht. Welche Hilfen im Einzelfall die richtigen sind, hängt vom Alter des Opfers, von der Dauer und der Schwere des Missbrauchs, von der Beziehung des Opfers zum Täter/zur Täterin und von den übrigen Lebensumständen des Opfers ab. Auch die Reaktion aus dem Umfeld des Opfers hat Einfluss auf die Intervention.

Bei Interventionsstrategien muss unterschieden werden nach Verdacht und konkreter Mitteilung von Seiten des Mädchens oder Jungen, der Frau oder des Mannes oder aber nach einer vermuteten Täter-/innenschaft, zum Beispiel im eigenen Verein. Dabei ist vor vorschnellen Anzeigen ohne Einverständnis der Opfer zu warnen, denn: Mit Ausnahme des Exhibitionismus im Paragraf 183 und der Verführung, Paragraf 182, sind alle Taten sogenannte Offizialdelikte. Das heißt, die Polizei oder Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, solche Delikte zu verfolgen, sobald sie davon Kenntnis hat – unabhängig davon, ob die oder der Betroffene damit einverstanden ist oder nicht.

Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des Mädchens oder des Jungen, der Frau oder des Mannes sicherzustellen.

Im Folgenden geben wir zwei Beispiele für Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall und geben Leitfragen, anhand derer die Beispiele an das Vorgehen im eigenen Verein angepasst und umformuliert werden können.

Außerdem haben wir eine Kontaktliste mit einer Auswahl von Beratungsstellen in Hamburg erstellt, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann.

### 3.1 Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall

#### Beispiel 1

**Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?**

1. Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur!
2. Kollegin/Kollegen oder andere Vertrauensperson suchen, mit der man über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle sprechen kann.
3. Den Kontakt zum Mädchen/Jungen vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
4. Das Kind immer wieder ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen.
5. In der Gruppe das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten.  
Gute Geheimnisse machen Spaß; alle Geheimnisse, die schlechte, komische oder schreckliche Gefühle machen, sind schlechte Geheimnisse. Über sie darf man sprechen!
6. In der Gruppe das Thema „angenehme und unangenehme Berührungen“ ansprechen.
7. In der Gruppe (im Spiel, innerhalb der Sexuaufklärung, im Sportunterricht) das  
Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Thema „Sexueller Missbrauch“ vorsichtig ansprechen und damit signalisieren: „Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt... Mit mir kannst Du darüber reden... Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen.“
8. Wenn möglich, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter einer Beratungsstelle hinzuziehen, um mehr Sicherheit zu gewinnen.
9. Hinweise auf den sexuellen Missbrauch aufschreiben (Tagebuch über Verhaltensweisen des Mädchens/Jungen führen).
10. Wenn möglich, Kontakt zu Eltern/Bezugsperson intensivieren, um Belastbarkeit der Eltern/Bezugsperson besser einschätzen zu können (z. B. Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Kindergartenfesten, Gespräche am Elternsprechtag).
11. Kontakt zum Jugendamt aufnehmen (ggf. ohne Namensnennung).
12. HelferInnenkonferenz anstreben, damit alle, die die Familie kennen, gemeinsam eine Strategie absprechen.
13. Niemals den Verdacht auf sexuellen Miss-



brauch öffentlich machen, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter/Täterin vorbereitet und möglich ist. Niemals den Täter/die Täterin vorher konfrontieren.

14. Eine eventuelle Anzeige mit einer Anwältin/einem Anwalt zuvor durchsprechen und gut vorbereiten. Niemand ist zur Anzeige verpflichtet! Aber: eine erstattete Anzeige kann nicht zurück genommen werden!  
Angelehnt an U. Enders

## Beispiel 2

### Tipps für den Alltag

#### 1. Verdacht

- Ruhe bewahren.
- Sich fragen, woher der Verdacht kommt.
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Verdachtstagebuch).
- Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden, erkennen und benennen.
- Wo kann ich mir Unterstützung holen?
- Gegebenenfalls sich dem Kind als Gesprächspartnerin oder -partner zur Verfügung stellen, allgemein und offen, ohne unabgestimmte Aufdeckung gegenüber Dritter.
- Verbündete suchen, zum Beispiel bei Kolleginnen und Kollegen.
- Auf keinen Fall sofort die Familie informieren.
- Das weitere Vorgehen mit der oder dem Geschädigten abstimmen.
- Auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren.
- Sich professionelle Hilfestellung suchen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

#### 2. Konkrete Mitteilung/ Information

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.

- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt.
- Keine Informationen an den Täter oder die Täterin.
- Professionelle Hilfe suchen.
- Verbindliche Absprachen bei Kontakten mit Kindern über das weitere Vorgehen treffen.

#### 3. Vermutete Täter- und Täterinnenschaft

- Ruhe bewahren.
- Sich fragen, woher der Verdacht kommt.
- Professionelle Hilfe suchen.
- Beobachtungen genau dokumentieren.
- Wenn möglich, Gruppenstärkung bei vertrauten Kolleginnen und Kollegen suchen, ohne es vorschnell öffentlich zu machen.
- Auf keinen Fall vorzeitig den Verdächtigen oder die Verdächtige informieren.
- Auf keinen Fall vorzeitig die Polizei informieren.
- Mit verantwortlichen Personen, zum Beispiel aus dem Vorstand, reden, Verdachtsmomente benennen und gemeinsam weiteres Vorgehen abstimmen.
- Anwältin oder Anwalt zurate ziehen.
- Unterstützungsangebote vergleichen und den Geschädigten anbieten.

#### Vorrangiges Ziel: Übergriffe beenden.

Das Problem bleibt: Es besteht die Gefahr, dass der oder die Beschuldigte sich einen neuen Wirkungskreis suchen kann, wenn die Sanktionen nicht weitreichend genug sind.

*Übernommen aus Materialien des Innenministeriums des Landes NRW/Landessportbund NRW.*

#### Fragen zur Erstellung eines vereins- oder verbandseigenen Leitfadens

- Wie ist die Informations-/Hilfekette innerhalb des Vereins/Verbands? (Einschalten von Vertrauensperson, Vorstand,...)
- Wer schaltet (wann) externe Hilfen ein? (Vertrauenspersonen der Sportjugend, Beratungsstellen)
- Was passiert wann mit potenziellen TäterInnen? (Ausschluss vom Trainingsbetrieb,...)
- Wer informiert (wann) die Polizei?

---

## 3.2 Beratungsstellen in Hamburg

### 3.2.1 Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt

#### **Allerleirauh e.V.**

Beratung und psychologische Betreuung bei sexuellem Missbrauch für Mädchen und junge Frauen (13 bis 27 Jahre) und Mütter sowie sonstige weibliche Bezugspersonen

Menckesallee 13 in 22089 Hamburg-Wandsbek; Telefon: 040 - 29 83 44 83, Sprechzeiten: Mo, Di, Mi u Fr 9.30-13 Uhr, Di u Mi 14-17 Uhr, Do 14-18; E-Mail/Internet: info@allerleirauh.de, www.allerleirauh.de

#### **Dolle Deerns e.V.**

Beratung für Mädchen und junge Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen, sowie Mütter und sonstige weibliche Bezugspersonen

Niendorfer Marktplatz 6 in 22459 Hamburg-Niendorf; Telefon: 040 - 439 41 50, Sprechzeiten: Mo u. Fr 14-16 Uhr, Mi 16-18 Uhr, Do 12-14 Uhr; E-Mail/Internet: beratung@dollederns.de; www.dollederns.de

#### **Dunkelziffer e.V.**

Hilfe und Beratung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

Albert-Einstein-Ring 15 in 22761 Hamburg-Harvestehude; Beratungstelefon: 040 - 42 10 700 - 10, Sprechzeiten: Di u Do 10-13 Uhr; E-Mail/Internet: info@dunkelziffer.de, www.dunkelziffer.de

#### **Mädchenhaus Hamburg**

Wohn- und Beratungseinrichtung für Mädchen im Alter von 13-17 Jahren zum Schutz vor seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt

Telefon-Kriseneinrichtung: 040 - 428 49 2 65 (Tag und Nacht erreichbar), Beratungsstelle: 040 - 428 49 235

#### **NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hamburg**

Information, Beratung und Krisenintervention für weibliche Opfer sexualisierter Gewalt

Beethovenstr. 60 in 22083 Hamburg-Barmbek; Telefon: 040 -25 55 66, Sprechzeiten: Mo, Di, Do u Fr 9.30-13 Uhr, Di u Mi 15-16 Uhr, Mo u Do 15-19 Uhr; E-Mail/Internet: Notruf-Hamburg@t-online.de, www.frauennotruf-hamburg.de

#### **Zornrot e.V.**

Beratung, Information und Therapie für Mädchen, Jungen und Erwachsene zum Thema sexualisierte Gewalt

Vierlandenstraße 38 in 21029 Hamburg-Bergedorf; Telefon: 040 - 721 73 63, Sprechzeiten: Mo-Fr 10-12 Uhr, Fr 16-17 Uhr; E-Mail/Internet: info@zornrot.de, www.zornrot.de

#### **Zündfunke e.V.**

Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellem Missbrauch, sowie für Eltern und andere Bezugspersonen

Max-Brauer-Allee 134 in 22767 Hamburg-Altona; Telefon: 040 - 890 12 15, Sprechzeiten: Mo 17.30-19.30 Uhr, Di u Fr 10-12 Uhr, Mi 12-14 Uhr; E-Mail/Internet: info@zuendfunke-hh.de, www.zuendfunke-hh.de

### 3.2.2 Weitere Beratungsstellen

#### **WEISSER RING e. V.**

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten

Landesbüro Hamburg

Winterhuder Weg 31 in 22085 Hamburg, Telefon: 040 - 251 76 80, E-Mail/Internet: LBhamburg@weisser-ring.de, www.weisser-ring.de

#### **Kinderschutzzentrum Hamburg**

Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt in Familien und Gewalt gegen Kinder

Emilienstraße 78 in 20259 Hamburg, Telefon: 040 - 491 00 07, Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9-11 Uhr u. 13-15 Uhr, Mi 15-17 Uhr und Fr 9-11 Uhr, E-Mail: Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de, Internet: www.kinderschutzzentrum-hh.de

#### **Kinder- und Jugendnottelefon „Nummer gegen Kummer“**

kostenlose Hotlinenummer: 0800 - 111 0 333, Sprechzeiten: Mo - Fr 15-19 Uhr, anonyme Online-Beratung: www.kinderundjugendtelefon.de

### 4.1 Verwendete Literatur dieser Handreichung

Innenministerium des Landes NRW/  
Landessportbund NRW (2010):  
Schweigen schützt die Falschen!  
Initiativen und Materialien zur Prävention  
und Intervention sexualisierter  
Gewalt im Sport (CD) oder im Internet  
auf:  
<http://p104497.typo3server.info/index.php>

Enders, Ursula (1998):  
Zart war ich, bitter war's

### 4.2 Literaturempfehlung\*

Enders, Ursula (Hg.):  
**Zart war ich, bitter war's** – Sexueller  
Missbrauch an Mädchen und Jungen.  
Erkennen, Beschützen, Beraten. Köln,  
2001, 12,90 EUR  
Ein Handbuch für die Praxis mit Darlegung  
und Analyse von Fallbeispielen, Anleitung  
zur Erkennung, Intervention, Therapie und  
Prävention bei sexuellem Missbrauch. Es  
richtet sich an alle, die mit Kindern leben  
und arbeiten und bietet Anregungen, wie  
Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt  
bzw. wie betroffenen Kindern geholfen  
werden kann.

Riedel-Breitenstein, Dagmar/  
Freund, Ulli:  
**Sexuelle Übergriffe unter Kindern,**  
mebes & noack, Köln 2004, 15 EUR  
Handbuch zur Prävention und Intervention

Braun, G.:  
**Ich sag' Nein!**  
Für die Vor- und Grundschule,  
Mühlheim 1989, 15,95 EUR  
Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen  
Missbrauch an Mädchen und Jungen.  
Mutiges, Ernstes und Schönes.  
Präventionsbüro Petze (Hrsg.):  
**Ja zum Nein,** Präventionsbüro Petze 2004,  
ca. 10 EUR  
Unterrichtsmaterialien für die Grundschule  
zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Enders, U./Wolters, D.:  
**Schön blöd,**  
Köln, 1994, 13 EUR  
Ein Bilderbuch von schönen und blöden  
Gefühlen. Alltagssituationen zeigen, wie  
vielschichtig Gefühle sind, die man ein und  
derselben Person entgegenbringen kann:  
Omas Knutschküsse sind eklig, aber sie  
kann wunderschön vorlesen. Mama ist die  
liebste Frau der Welt, aber manchmal völlig  
entnervt.

Finke, Regina:  
**Weil ich nein sagen darf.**  
Körper, Sexualität und Gefühle: Starke  
Kinder können sich besser schützen.  
Christophorus 1998, 12,90 EUR  
Stärke ist die beste Prävention. Das Buch  
gibt Eltern Sicherheit und vermittelt wichtige  
Grundlagen wie Kinder selbstbewusst  
und selbstbestimmt mit ihrem Körper, ihrer  
Sexualität und ihren Gefühlen umzugehen  
lernen.

\* Auszug aus Literaturempfehlungen von  
Zündfunke e.V.



Hamburger Sportbund



- Herausgeber Hamburger Sportjugend im HSB  
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg  
Telefon: 040 / 419 08 123, Telefax: 040 / 419 08 296  
[www.hamburger-sportjugend.de](http://www.hamburger-sportjugend.de)
- Mitwirkende AK Prävention sexualisierter Gewalt im Sport der Hamburger Sportjugend:  
Stefan Karrasch, Stefan Rieger, Michael Sander, Conny Sonsmann,  
Peter Unruh, Maike Wittern
- Redaktion Ruth Beckmann
- Herstellung Media-Service Axel Juckenack GmbH
- Titelbild/Fotos Hamburger Sportjugend (Seite 1,3, 8, 9), Lars Lehnebach (Seite 7), Landesjugendring  
Niedersachsen e.V. (Seite 14)
- Grafiken Ruth Beckmann
- Dank Landessportbund Nordrhein-Westfalen/Sportjugend NRW (Dorota Sahle) für Überlassung  
von Vorlagen  
Christina Okeke von/und Zündfunke e.V. für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung  
Die Umsetzung des Handlungskonzepts „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ wird  
mit Mitteln des Förderprogramms EuFiS des BMFSFJ ermöglicht.  
Diese Handreichung kann kostenfrei bei der Hamburger Sportjugend bezogen werden.  
Bitte unter Angabe der Postadresse und des Vereins- bzw. Verbandsnamens per Mail unter  
[service@hamburger-sportjugend.de](mailto:service@hamburger-sportjugend.de) abfordern.

Hamburg, im Februar 2011